

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohenmölsen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V. mit § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Tag der Bürgermeisterwahl und der Tag einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl in der Stadt Hohenmölsen bekannt gemacht.

I. Wahltag

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 durch Beschlussfassung folgende Festlegung getroffen:

1. Die **Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters** der Stadt Hohenmölsen findet am **Sonntag, 18. März 2018 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.
2. Eine eventuell notwendig werdende **Stichwahl** wird am **Sonntag, 15. April 2018, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, durchgeführt.

II. Hinweise zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Es wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Sie sind verpflichtet, eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 KWO LSA nach dem Muster der Anlage 8 b mit ihrer Bewerbung vorzulegen.

Hohenmölsen, 30. November 2017


Birgit Rutkowski
Stadtwahlleiterin